

Merkblatt für die Antragstellung zur Überprüfung der Gleichwertigkeit eines ausländischen Bildungsabschlusses in einem Gesundheitsfachberuf

Für die Überprüfung Ihres ausländischen Bildungsabschlusses sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Antrag (siehe Vordruck)
- Staatsangehörigkeitsnachweis (Personalausweis, Pass oder Geburtsurkunde)
- ggf. Nachweis von Namensänderungen (z. B. Heiratsurkunde)
- tabellarische Aufstellung der absolvierten Ausbildungsgänge und Erwerbstätigkeiten (z.B. Lebenslauf)
- Ausbildungsnachweis (Diplom, Prüfungszeugnis) der erworbenen Qualifikation
- Nachweise über die Dauer der Ausbildung, den Fächerkanon mit Stundenzahlen, Ziel der Ausbildung und Felder der Berufsausübung, praktische Ausbildungsinhalte, das Verhältnis praktischer und theoretischer Ausbildungsinhalte, Art der Prüfung sowie Ort der Ausbildungsstätte
- Bescheinigungen über erworbene Berufserfahrungen / Nachweise über bisherige berufliche Tätigkeiten

Die Unterlagen sind entweder im Original, Fotokopie oder elektronischer Form vorzulegen. Die Vorlage von Unterlagen kann auch in beglaubigter Kopie* verlangt werden. Von nicht in deutscher Sprache verfassten Schriftstücken sind zusätzlich Übersetzungen einzureichen, die von einer/m öffentlich bestellten oder beeidigten Übersetzer/in gefertigt wurden. Für Personalausweise und Pässe werden keine Übersetzungen verlangt.

Die Antragsunterlagen senden Sie bitte an folgende Adresse:

Kommunaler Sozialverband Sachsen
FD 110
Humboldtstraße 18
04105 Leipzig

Hinweise:

*Zur Beglaubigung befugt sind die ausstellenden Behörden sowie die Behörden und Gerichte des Freistaates Sachsen, die Gemeinden, Landkreise, Verwaltungsverbände, die Krankenkassen sowie die Religionsgemeinschaften. Der Beglaubigungsvermerk muss die beglaubigende Stelle erkennen lassen.

Sofern Anträge oder Auskünfte über Ihr Anerkennungsverfahren an eine andere Person erteilt bzw. Schreiben übersendet werden sollen, benötigen wir eine entsprechende Vollmacht (siehe Formular „Vollmacht“).

Bitte beachten Sie, dass die Überprüfung der Gleichwertigkeit gebührenpflichtig ist.

Für weitere Informationen bzw. Kontaktmöglichkeiten nutzen Sie bitte den Internetauftritt des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen:

<https://www.ksv-sachsen.de/Anerkennung.html>